

# Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**Wöchentlichen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Nummer der Zeitungspreislifte 6670.

**Verantwortliche Nr. 22.** Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen. **Jahresabkündigung 1900.**

**Inserate**, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Corpuzelle 10 Pf., unter „Eingeliefert“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Den geehrten Herren Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Geschäftsinhabern werden für die bevorstehende Winter- und Weihnachtsaison ganz besondere Rabattvergünstigungen offerirt und zwar wird namentlich bei **sechsmaliger** Wiederholung ein **außergewöhnlich hoher Rabatt** gewährt werden, denn gerade eine mehrmalige Wiederholung läßt die Wirksamkeit des Inserirens erst in gewinnbringender Weise hervortreten. Das **Amtsblatt**, welches eine Auflage von 2300 Exemplaren aufweist und in alle Volksschichten eindringt, gewährt durch die eingehende und wirksame Verbreitung im ganzen Amtsgerichtsbezirk und darüber hinaus einen **sicheren Erfolg**.

Die Redaktion und Expedition des „sächsischen Erzählers“.

## Die Viehzählung am 1. December 1900 betr.

Nach Beschluß des Bundesrathes hat eine Erhebung der Viehhaltung nach dem Stande vom 1. December 1900 stattzufinden und soll diese Aufnahme von Haus zu Haus erfolgen.

Die Aufnahme erfolgt mittels zweier gedruckter Formulare (eines Haupt- und eines Ergänzungsformulares) von denen jedem **Hausbesitzer** je eines zugestellt wird und für deren **Ausfüllung nach Anleitung der vorgedruckten Vorschriften der letztere zu sorgen verpflichtet ist.**

**Dem Herrn Bürgermeister zu Schirgiswalde und den Herren Gemeindevorständen** wird je ein Exemplar der hierauf bezüglichen Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. September d. J. mit den nöthigen Formularen von hier aus zugestellt und ergeht an sie hierdurch die Aufforderung, sich sofort mit dem Inhalte dieser Verordnung bekannt zu machen und die darin enthaltenen Bestimmungen auf das Genaueste zu befolgen.

Es liegt ihnen insbesondere Folgendes ob:

- 1) In der Zeit **zwischen dem 15. und 23. November** hat die Einhändigung der Formulare an die Hausbesitzer in ihrem Gemeindebezirke einschließlich der selbstständigen Güter zu erfolgen;
- 2) **Vom 5. bis zum 10. December** erfolgt die Wiedereinsammlung der Formulare;
- 3) **Bis zum 17. December** sind die sämtlichen Listen an die Amtshauptmannschaft abzugeben.

Das Königliche Ministerium des Innern hat ferner verordnet, daß gleichzeitig mit dieser allgemeinen Viehzählung bezw. auf Grund der Ergebnisse derselben die alljährlich im Interesse der Viehsuchen-Entschädigungen vorzunehmende

## Aufzeichnung der Pferde und Rinder einschließlich der Kälber

bewirkt wird. Hierzu sind die vorgeschriebenen Formulare (vgl. Seite 19 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1881) zu verwenden; es ist jedoch darin besonders zu vermerken, wieviel sich unter den aufgezeichneten Rindern **Kälber im Alter von weniger als sechs Wochen** befinden.

**Der Herr Bürgermeister zu Schirgiswalde und die Herren Gemeindevorstände** werden aufgefordert, diese Aufzeichnung vorzunehmen und die ausgefüllten Formulare bis spätestens

**zum 8. Januar 1901**

bei der Amtshauptmannschaft einzureichen.

Bautzen, am 8. November 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.:

Frhr. von Der, Regierungsrath.

266 und 279 F.

Spr.

### Politische Weltschau.

Noch immer herrscht Ungewißheit über den Tag, an welchem der Kaiser seine angekündigte spätherbstliche Seefahrt anzutreten gedenkt; auch hinsichtlich des eigentlichen Reisezieles des hohen Herrn ist in der Öffentlichkeit noch keineswegs etwas Authentisches bekannt. Doch hat jetzt die kaiserliche Nacht „Hohenzollern“ ihre Ausrüstung für diese Reise beendet und harret in Kiel nur noch weiterer Befehle.

Die Session, zu welcher der Reichstag an diesem Mittwoch zusammentritt, ist die zweite der laufenden Legislaturperiode. Denn die erste Session des im Juni 1898 gewählten Reichstages begann am 6. Dezember desselben Jahres und fand, allerdings durch wiederholte größere Vertagungen unterbrochen, erst am 12. Juni 1900 ihren endgiltigen Abschluß, an welchem Schlusstage zugleich das bedeutendste Gesetz der gesammten Session, das Flottenverpflichtungsgesetz, definitiv genehmigt wurde. Die Belastung dieser erstmaligen Sitzungsperiode mit zahlreichen und theilweise mehr oder weniger wichtigeren gesetzgeberischen Aufgaben hatte diese ungewöhnliche Ausdehnung der Session auf anderthalb Jahre bewirkt, womit mancherlei Unzulänglichkeiten verbunden waren. Dennoch scheint es fast, als ob auch die am 14. November abgehende weitere

Session der gegenwärtigen deutschen Volksvertretung sich sehr in die Länge ziehen werde, denn schon jetzt kann es als gewiß gelten, daß sich das Arbeitsprogramm des Reichstages wiederum recht umfangreich gestalten wird, wenn gleich augenblicklich nur wenige der ihm zugeordneten Vorlagen bereits fertiggestellt sind. Dabei ist es sehr wahrscheinlich, daß der bei Weitem hervorragendste gesetzgeberische Berathungsstoff der neuen Session, die Entwürfe des künftigen Zollgesetzes und Zolltarifes, dem Reichstage erst zum beginnenden Frühjahr zugehen wird, was allein schon eine abermalige sommerliche Vertagung des Parlaments bedingen dürfte. Einstweilen jedoch blickt man im Lande der Eröffnung des Reichstages am 14. Novbr. weniger wegen der denselben erwartenden Aufgaben, als vielmehr infolge des Umstandes, daß vor den Reichsboten ein neuer Reichskanzler in der Person des Grafen Bälou erscheinen wird, allgemein mit Interesse entgegen; inwieweit die Erwartung, daß der nunmehrige Reichskanzler bei der ersten Sessiolesung im Reichstage sich über die Grundlinien seines politischen Gesamtprogrammes verbreiten werde, in Erfüllung gehen wird, dies wird man ja nun bald sehen.

Ein Besagenswertes über die Regelung resp. Bekämpfung der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder ist im Reichsanzeiger des

Innern auf Grund umfassender Erhebungen ausgearbeitet worden und bereits den Bundesregierungen zugegangen. Die Ausarbeitung des gedachten Entwurfs soll von der altenburgischen Regierung angeregt worden sein.

Die jüngste Session des Kolonialrathes, die den letzten Vorläufer der neuen Reichstagsession darstellte, ist am Sonnabend nach dreitägiger Dauer wieder geschlossen worden. Die Etats der einzelnen Schutzgebiete fanden fast durchgängig nach den Regierungsvorschlägen Annahme, daneben faßte der Kolonialrath Beschlüsse in den Fragen der Gewährung von Reichsbeiträgen für die Anstiedelung in Deutsch-Südwestafrika, der Ertheilung verschiedener Konzessionen in den Schutzgebieten, der Zollverordnung für Neuguinea, des Verbots der Ausfuhr von Farbigem u. s. w.

Die Zeitungsberichte, daß die Reichsregierung Deutsch-Südwestafrika nur noch als „Lauschobjekt“ betrachte, erfahren in der „Nordd. Allg. Ztg.“ ein gebarnichtes hoch-offizielles Dementi, wobei erklärt wird, regierungsseitig denke man gar nicht daran, sich dieses oder eines anderen Theiles der deutschen Besitzungen in Afrika zu entledigen.

Beim Fürsten Thibowig zu Hohenzollern-Sigmaringen in Berlin erschien am Freitag eine Abordnung des Bundesrathes unter Führung